



Wolfgang Hahn  
Leiter der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5000

FAX 0228 300-5099

E-MAIL [al-s@bmvbs.bund.de](mailto:al-s@bmvbs.bund.de)

INTERNET [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES - Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 31/2006**  
**Sachgebiet 10.6.: Straßenbetriebsdienst;**  
**Nebenanlagen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF: **Maßnahmenkatalog Straßenbetriebsdienst (MK 11);**  
**- Maßnahmenkatalog zur Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien**  
**Richtlinie für die Anlage von Meistereien (Ausgabe September 2006)**

BEZUG: ARS-Nr. 24/1998 vom 07.07.1998, S. 27/38 71.30/50 Va 98  
S. 27/ 7243 6/20-00/ 554208  
DATUM: Bonn, 17.11.2006

Autobahn 11 4929/06



SEITE 2 VON 3

Die Ad-hoc-Fachgruppe Straßenbetrieb hat den Maßnahmenkatalog-Nr. 11 zur „Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien; Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“ überarbeitet. Die Leiter der Straßenbauverwaltungen der Länder haben auf der 5. Sitzung des Ständigen Arbeitskreises Straßenbaupolitik der Länder (AK Straßenbaupolitik der GKVS) am 26.09.2006 in Düsseldorf diesem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebsdienstes zugestimmt.

Der Maßnahmenkatalog MK 11 (September 2006) wurde auf aktuelle Bedingungen für den Bau neuer Autobahn- und Straßenmeistereien angepasst und ersetzt zukünftig den MK 11 vom 22.09.1997. Die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“ enthält Planungs- und Gestaltungsgrundsätze für den Neubau von Autobahn- und Straßenmeistereigehöften (Nebenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Behandelt werden u. a. Lage und Größe der Gehöftgrundstücke wie auch der baulichen Anlagen, z. B. Betriebsgebäude, Hallengrößen für Fahrzeuge, Geräte und deren Wartung, die Streustofflagerung (Salzhallen/Salzsilos) sowie sonstige Anlagen (z. B. Betriebstankanlagen, Lagerplätze u. ä.).

Bei der Planung zukünftiger Meistereien mit neuen Arbeitsprozessen werden - vor dem Hintergrund einer zunehmenden Technologisierung bei Fahrzeugen und Geräten und gleichzeitiger Personalminderung - flexiblere, kostengünstigere Raumkonzepte zur Berücksichtigung meisterspezifischer Verhältnisse benötigt, um betriebswirtschaftlich gute Ergebnisse unter Beibehaltung der bisher geforderten Qualitätsniveaus erzielen zu können. Durch Anpassung des Raumangebotes auf einen zukünftigen Personal- und Fahrzeugbestand wird ein Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Straßenbetriebsdienstes insgesamt geleistet.

Ich bitte, den „Maßnahmenkatalog zur Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien; Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“ in der Fassung September 2006 für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen ab sofort einzuführen und mir einen Abdruck Ihres Einführungserlasses zu übersenden.



SEITE 3 VON 3

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/1998 vom 07.07.1998 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag

Wolfgang Hahn



Beglaubigt:

*Somowski*

Angestellte

Anlage: 1 Exemplar des Maßnahmenkataloges als kopierfähige Loseblattversion

**Baukonzeption für  
Autobahn- und Straßenmeistereien**

**Richtlinie für die Anlage von Meistereien  
(RAM)**

Bearbeitung unter

Federführung: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
des Landes Sachsen-Anhalt

Mitwirkung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

Bayerisches Staatsministerium des Inneren  
- Oberste Baubehörde -

Hessisches Landesamt für Straßen- und  
Verkehrswesen

Landesbetrieb Straßenbau  
Nordrhein-Westfalen

**September 2006**

**Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Vorbemerkungen	3
1.2	Begriffsbestimmungen	3
1.3	Lage der Meisterei im Netz	3
1.4	Grundstücksgröße	3
<b>2.</b>	<b>Bauliche Anlagen</b>	<b>4</b>
2.1	Planungs- und Gestaltungsgrundsätze	4
2.2	Verwaltung, Betrieb und Technik	4
2.2.1	Verwaltung	5
2.2.2	Straßenbetriebsdienst	5
2.2.3	Betriebsräume	6
2.2.4	Fernmeldetechnik	6
2.3	Halle für Großfahrzeuge, Geräte und Wartung	6
2.3.1	Stände für Großfahrzeuge	6
2.3.2	Waschhalle, Außenwaschplatz	7
2.3.3	Werkstattbereich	8
2.3.3.1	Werkstatt	8
2.3.3.2	Nebenräume	8
2.4	Halle für Kleinfahrzeuge und Geräte	9
2.5	Lagerhalle	9
2.6	Streustofflagerung	10
<b>3.</b>	<b>Sonstige Anlagen</b>	<b>12</b>
3.1	Betriebshof	12
3.2	Betriebstankanlage	12
3.3	Lagerplätze	12
3.4	Sicherheitseinrichtungen	13
3.5	Parkplätze	13
3.6	Löschwasserversorgung	13

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Vorbemerkungen**

Die Richtlinie enthält Planungs- und Gestaltungsgrundsätze für den Neubau von Autobahn-, Straßen- und kombinierten Meistereien. Grundlagen für die Arbeit des Betriebsdienstes sind im Wesentlichen die im Leistungsheft ausgewiesenen Tätigkeiten.

Der Raum- und Flächenbedarf hat sich an die Mitarbeiterzahl sowie der Fahrzeug- und Geräteausstattung zu orientieren.

### **1.2 Begriffsbestimmungen**

Autobahnmeistereien (AM), Straßenmeistereien (SM) und kombinierte Meistereien (ASM = Autobahn- und Straßenmeistereien) sind Nebenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG und der entsprechenden §§ der Straßengesetze der Bundesländer.

### **1.3 Lage der Meisterei im Netz**

Eine optimale Lage der Meisterei ist gegeben, wenn sie im betrieblichen Schwerpunkt des zu betreuenden Streckennetzes liegt.

Bei einer AM gehen von diesem Schwerpunkt Betreuungsschleifen (Winterdienst) aus. Ein AM-Standort in der Nähe einer Anschlussstelle, eines Autobahnkreuzes oder eines Autobahndreiecks ist für den Straßenbetriebsdienst - entsprechend dem Anforderungsprofil (MK 6) - unerlässlich. Eine unmittelbare Zufahrt von der AM zur Bundesautobahn (BAB) ist im Regelfall sinnvoll.

Die Meisterei muss an das öffentliche Straßennetz angeschlossen werden und soll in der Nähe einer Ortschaft und einer Bundes-/Landesstraße liegen. Die Anschlusskosten für die Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen.

### **1.4 Grundstücksgröße**

AM	ca.	15.000 m <sup>2</sup>
SM	ca.	10.000 m <sup>2</sup>
ASM	ca.	20.000 m <sup>2</sup>

Die Größen sind bezogen auf eine optimale Ausnutzung des Grundstücks. Zuschläge können für

- Ausgleichsmaßnahmen,
- die Gestaltung,
- die Erfüllung städtebaulicher Randbedingungen und
- die Erschließung

notwendig werden und aus der vorhandenen Topographie bzw. dem vorhandenen Zuschnitt des Grundstückes entstehen.

## **2. Bauliche Anlagen**

### **2.1 Planungs- und Gestaltungsgrundsätze**

Jede Meisterei soll eine eigenständige gestalterische Identität aufweisen, die aus der Auseinandersetzung mit den besonderen klimatischen, regionalen, landschaftlichen, topographischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Standortes zu entwickeln ist.

Dabei ist sowohl die Standard- als auch die Kompaktbauweise möglich.

Ziel der jeweiligen Objektplanung müssen neben den funktionalen, gestalterischen und konstruktiven Anforderungen stets auch ganzheitliche energie- und umweltschonende Lösungen sein.

Die Anordnung der zu einer Meisterei gehörenden Gebäude, wie auch die innere Organisation und die konstruktiv-gestalterische Ausführung der einzelnen Baukörper, sind auf der Grundlage eines ökologischen Gesamtkonzepts so zu planen, dass niedrige Baunutzungskosten und Betriebsabläufe mit kurzen Wegen entstehen. Die nachfolgend genannten Funktionsbereiche können baulich zusammengefasst werden. Erweiterungen sollten möglich sein.

Die nutzende Verwaltung hat als Grundlage für die Planung einer Meisterei einen Raumbedarfsplan zu erstellen.

### **2.2 Verwaltung, Betrieb und Technik**

Dieser Funktionsbereich enthält die Verwaltungs-, Personal- und Sozialräume einer Meisterei.

Für die Raumgröße gelten folgende Richtwerte:

**2.2.1 Verwaltung**

- Büro Leiter/in ca. 20 m<sup>2</sup>
- Büro Vertreter/in ca. 15 m<sup>2</sup>
- Büro für die Verwaltung ca. 25 m<sup>2</sup>
- Büro für das techn. Personal ca. 20 m<sup>2</sup>
- Aktenraum ca. 25 m<sup>2</sup>
- Technikraum mit Informations- und Kommunikationstechnik ca. 10 m<sup>2</sup>
- Wertschutzraum ca. 5 m<sup>2</sup>
- Damen- und Herrentoilette

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

Die Sicht auf den Einfahrtsbereich und den Betriebshof muss vom Dienstzimmer des Leiters der Meisterei oder vom Büro eines Funktionsträgers aus gegeben sein.

Der Anschluss an das Datennetz ist vorzusehen.

Der Wertschutzraum kann mit dem Raum für Informations- und Kommunikationstechnik zusammengefasst werden. Der Wertschutz muss der Widerstandsklasse 3 entsprechen. Der Zugangsbereich des Wertschutzraumes sollte in Form einer Fallenüberwachung mit Einbruchmeldetechnik der VdS-Klasse B mit Alarmweiterleitung ausgestattet werden.

**2.2.2 Straßenbetriebsdienst**

- Aufenthalts-/Schulungsraum ca. 50 m<sup>2</sup>
- Mehrzweckraum (Kolonnenführer/Bereitschaft) ca. 20 m<sup>2</sup>
- Teeküche ca. 10 m<sup>2</sup>
- Wasch- und Duschaum (Herren)
- Umkleide- und Schrankraum (Herren)
- Wasch- und Duschaum (Damen)
- Umkleide- und Schrankraum (Damen)
- Trockenraum oder Trockenschränke
- Damen- und Herrentoiletten

Die Größe der Funktionsbereiche richtet sich je nach der Anzahl der Bediensteten unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenverordnung.

**2.2.3 Betriebsräume**

- Lagerraum (Schutzkleidung u. a .) ca. 30 m<sup>2</sup>
- Raum für Putzmittel ca. 5 m<sup>2</sup>
- Heizungs- und Hausanschlussraum Größe je nach Bedarf

**2.2.4 Fernmeldetechnik**

- Kabelaufführungsraum ca. 10 m<sup>2</sup>
- Fernmelderaum für betriebs- und verkehrstechnische Anlagen ca. 20 m<sup>2</sup>
- Batterieraum ca. 10 m<sup>2</sup>

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

Die winterdienstrelevanten Räume sind bei der Beheizung von der Nachtabenkung der Heizungsanlage auszunehmen und mit einer separaten Steuerung zu versehen.

Der Raum für die Fernmeldetechnik sollte bei einer vorgesehenen Unterkellerung des Betriebsgebäudes der Autobahnmeisterei im Kellergeschoss angeordnet werden.

**2.3 Halle für Großfahrzeuge, Geräte und Wartung**

**2.3.1 Stände für Großfahrzeuge**

Die Anzahl der Stände für Großfahrzeuge und Geräte richtet sich nach der notwendigen Fahrzeug- und Geräteausstattung der jeweiligen Meisterei.

*Abmessungen:*

- Achsmaß min. 5,50 m
- lichte Raumhöhe min. 4,50 m <sup>1)</sup>
- lichte Raumtiefe max. 14,50 m
- Torhöhe (freie Durchfahrtshöhe) min. 4,40 m
- Torbreite (freie Durchfahrtsbreite) min. 5,00 m

<sup>1)</sup> Sind Großfahrzeuge, Waschhalle und/oder Werkstatt in einem Gebäude zusammengefasst, sollte die lichte Raumhöhe einheitlich mindestens 5,00 m betragen.

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- keine Zwischenwände, um maximale Bewegungsfreiheit innerhalb der Halle zu gewährleisten,
- 1 % Gefälle im Hallenboden zum Tor,
- Ausreichende Anzahl Schlupftüren,
- Temperierung: ggf. frostfrei über Luftheizung,
- Fensterbänder sind zur Querbelüftung in ausreichendem Umfang vorzusehen,
- Sektionaltore - ggf. elektrisch bedienbar.

**2.3.2 Waschhalle, Außenwaschplatz***Abmessungen der Waschhalle:*

- |                                       |      |         |
|---------------------------------------|------|---------|
| - Achsmaß                             |      | 7,00 m  |
| - lichte Raumhöhe                     | min. | 5,00 m  |
| - lichte Raumtiefe                    | max. | 14,50 m |
| - Torhöhe (freie Durchfahrtshöhe)     | min. | 4,40 m  |
| - Torbreite (freie Durchfahrtsbreite) | min. | 5,00 m  |

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- mittiger Bodeneinlauf (mind. 0,30 m breit) mit Schlammfang,
- Anschluss an Leichtflüssigkeitsabscheider (ggf. mit Betriebstankstelle kombinieren),
- Wandfliesen bis Deckenhöhe,
- Rutschfeste Bodenfliesen,
- Anschlüsse für Hochdruckreiniger,
- Anschlüsse für Druckluft,
- Waschhalle ist gleichzeitig als Stand für LKW oder Kehrmaschine zu nutzen,
- Temperierung auf 12°C.

Ein Außenwaschplatz für die Grobreinigung der Fahrzeuge sollte möglichst vor der Waschhalle eingerichtet werden.

### 2.3.3 Werkstattbereich

#### 2.3.3.1 Werkstatt

*Abmessungen:*

- Achsmaß 8,25 m (1½ Achsen, 1 Achse 5,50 m)
- lichte Raumhöhe min. 5,00 m
- lichte Raumtiefe max. 14,50 m
- Torhöhe (freie Durchfahrtshöhe) min. 4,40 m
- Torbreite (freie Durchfahrtsbreite) min. 5,00 m
- Inspektionsgrube mit Rollabdeckung \*) 9,00 m x 0,90 m x 1,60 m

\*) alternativ: Hebebühne und Grubenwagenheber

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- Kranbahn - max. 5.000 kg Hub; (alternativ: Säulendrehkran),
- Schweißisch mit Absaugung,
- Werkbank, Standgeräte,
- Grube mit Schöpfloch für Tropfwasser, Beleuchtung und Druckluftanschluss,
- Handwaschbecken mit Warmwasser (dezentrale Aufbereitung),
- Abgasabsaugung,
- Temperierung auf 15°C.

#### 2.3.3.2 Nebenräume

*Abmessungen:*

Bei Standardlänge: ca. 80 m<sup>2</sup>

*Anforderungen/Ausstattungen:*

Die Nebenräume sollen aus Raumpargründen auf zwei Ebenen eingerichtet werden:

- Lager für Öle und Fette,
- Lager für Verbrauchsstoffe mit besonderer Gefahrenklasse,
- Magazin für Kleinteile,

- Batterieladerraum,
- Kompressorraum,
- Schreibplatz für Lagerhaltung und Abrechnung,
- Lager für Halbzeuge und Kfz-Verschleißteile (Leisten für Schneepflüge, Ersatzbesen für Motorgeräteträger o. ä.).

## 2.4 Halle für Kleinfahrzeuge und Geräte

Dieser Funktionsbereich dient der Unterstellung kleinerer Fahrzeuge (z. B. kleine Mehrzweckgeräteträger und Kleinlastkraftwagen).

### Kraftfahrzeugstände

Die Anzahl der Fahrzeugstände richtet sich nach der notwendigen Fahrzeug- und Geräteausstattung der jeweiligen Meisterei.

Das Notstromaggregat sollte in der Halle für Kleinfahrzeuge und Geräte untergebracht werden. Diese Achse ist mit einer Abgasentlüftung nach außen und einer automatischen Zuschaltanlage zu versehen.

### *Abmessungen:*

- |                                   |      |         |
|-----------------------------------|------|---------|
| - Achsmaß                         |      | 4,00 m  |
| - lichte Raumhöhe                 | min. | 4,30 m  |
| - lichte Raumtiefe                | max. | 10,00 m |
| - Torhöhe (freie Durchfahrtshöhe) | min. | 4,00 m  |

## 2.5 Lagerhalle

Dieser Funktionsbereich dient der Lagerung von Geräten, Verkehrszeichen und witterungsempfindlichen Baustoffen.

### *Abmessungen:*

- |                                   |      |         |
|-----------------------------------|------|---------|
| - Achsmaß                         |      | 4,00 m  |
| - lichte Raumhöhe                 | min. | 4,30 m  |
| - lichte Raumtiefe                | max. | 10,00 m |
| - Torhöhe (freie Durchfahrtshöhe) | min. | 4,20 m  |

*Achsstände:*

- für die Lagerung von Verkehrszeichen, Absperrgeräten,  
Warnleitanhängern, witterungsempfindlichen Baustoffen u. a. m.      3 - 4 Achsen
- für die Lagerung von Wechselaufbauten, Auf- und Abbaugeräten      8 - 12 Achsen
- für einen Montageraum      1 Achse

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

Kombinationen von geschlossener und offener Lagerhalle sind möglich.

**2.6      Streustofflagerung**

In diesem Funktionsbereich werden Streustoffe eingelagert. Das Beladen der Streufahrzeuge muss so optimiert werden, dass die Fahrzeuge auch im Einmannbetrieb beladen werden können.

Für die Lagerung von Streustoffen kommen Streustofflagerhallen, Siloanlagen oder die Kombination Halle/Silo zur Anwendung.

*Abmessungen:*

- |                                       |                                     |      |         |
|---------------------------------------|-------------------------------------|------|---------|
| - Hallenlänge                         | { für eine Kapazität<br>von 1.000 t | min. | 25,00 m |
| - Hallenbreite i. d. R. eintorig      |                                     | min. | 12,00 m |
| - Schütthöhe an den Wänden            |                                     | min. | 3,50 m  |
| - lichte Raumhöhe, durchgängig        |                                     | min. | 5,70 m  |
| - Torhöhe (freie Durchfahrtshöhe)     |                                     | min. | 5,50 m  |
| - Torbreite (freie Durchfahrtsbreite) |                                     | min. | 5,50 m  |

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- die Halle ist in der Regel in Holzbauweise zu errichten,
- die Toreinfahrt ist im Regelfall an der Stirnseite der Halle, der Hauptwindrichtung abgekehrt, anzuordnen; eine Schlupftür ist vorzusehen,
- bei Schüttung in der Halle muss die lichte Raumhöhe in Hallenmitte 9,00 m betragen,
- in der Halle dürfen keine Stützen und an den Längswänden keine in den Hallenraum hineinragenden Pfeilervorlagen vorhanden sein,

- der Hallenboden ist mit einer wasserdichten Decke (z. B. Gussasphalt) zu versehen und mit Gefälle zum Tor hin auszuführen; vor dem Tor, ist das Tropfwasser auf einer geeigneten Fläche zu sammeln und umweltverträglich abzuführen,
- Für den Fall, dass ein elektrisch betriebenes Salzladegerät zur Anwendung kommen soll, ist außerhalb der Halle neben dem Tor ein Kraftstromanschluss anzubringen. In der Halle sind Aufhängevorrichtungen für das Nachführen des Kabels vorzusehen.

Der Solebehälter sowie die Sole- und Salzmischanlage einschließlich gesondertem Wasseranschluss ist der Streustofflagerhalle anzugliedern. Damit ist ein gleichzeitiges Beladen von Salz und Betanken mit Sole möglich. Zur Sicherung des Solebehälters ist je nach Erfordernis ein Anfahrschutz und eine Auffangmöglichkeit gegen unkontrolliertes Auslaufen der Sole vorzusehen.

Solebehälter, Sole- und Salzmischanlagen sind in erforderlichem Umfang vorzuhalten.

### **3. Sonstige Anlagen**

#### **3.1. Betriebshof**

Die Größe des Betriebshofes ergibt sich aus der jeweiligen Gebäudeanordnung und den erforderlichen Fahrflächen.

Die Fahrzeugbewegungen erfordern vor der jeweiligen Halle einen Fahrbereich von mindestens 18,00 m Tiefe.

Der Hof ist zu beleuchten.

Bei großen Betriebshofflächen kann eine begrünte Mittelinsel vorgesehen werden.

Die Versickerung des Oberflächenwassers oder Zuführung zum offenen Löschwasserbereich ist anzustreben.

#### **3.2 Betriebstankanlage**

Eine Betriebstankanlage ist bei einer AM/ASM generell vorzusehen.

Bei einer SM kann eine eigene Betriebstankanlage entfallen, wenn in vertretbarer Entfernung zur Meisterei eine Tankstelle mit 24-Stundenservice vorhanden ist, die über ausreichend dimensionierte Fahrflächen für einen LKW mit Aufsatzstreuer und Schneepflug verfügt.

Fassungsvermögen des Tankbehälters bei einer:

AM/ASM 30.000 l DK

SM 20.000 l DK

*Anforderungen/Ausstattungshinweise:*

- durch die Tankanlage dürfen Fahrbewegungen im Betriebshof nicht behindert werden,
- das Rechtsbetanken einfahrender Fahrzeuge ist zu berücksichtigen,
- eine Fernbefüllung der Tankbehälter ist anzustreben.

#### **3.3 Lagerplätze**

Für die Lagerung von Baustoffen und wieder verwertbaren Stoffen ist ein Lagerplatz entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzulegen. Baustoffe sind in offenen oder je nach Erfordernis in geschlossenen Boxen zu lagern. Bei der Lagerung und Aufbewahrung von Gefahrstoffen sind die Auflagen der Gefahrstoffverordnung zu beachten. Für die Zwischenlagerung von Müll, Schrott und Reifen sind Containerstandorte einzurichten.

Bei Bedarf sind Kehrgutcontainer mit entsprechenden Absetzvorrichtungen zu installieren.

Freilagerboxen 4 - 8 Stück (3,50 m x 6,00 m)

### 3.4 Sicherheitseinrichtungen

Das Betriebsgelände der Meisterei ist einzuzäunen.

Das Einfahrttor ist mit elektrischem Antrieb zu versehen. Die Schrankenanlage wird über eine Schleife von innen und mit Handsendern von außen bedient. Die Bedienung muss in jedem Fall vom Büro aus möglich sein.

Bei Bedarf ist eine Videoüberwachung zu installieren.

Für Fußgänger und Radfahrer ist ein gesonderter Zugang mit abschließbarem Tor zu schaffen.

Die Anlage ist mit einer Wechselsprech- und Generalschließanlage zu versehen.

Vor dem Wertschutzraum (siehe 2.2.1) ist eine Alarmsicherung mit Aufschaltung an geeigneter Stelle (Verkehrszentrale o. ä.) einzubauen.

Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Einbau von Bewegungsmeldern, Überwachungskameras, Einsatz von Sicherheitsdiensten) können in begründeten Einzelfällen installiert werden.

### 3.5 Parkplätze

Für Besucher sind maximal drei Parkplätze außerhalb der Umzäunung vorzusehen. Parkplätze für die Bediensteten sind einzurichten.

Ggf. erforderliche Fahrradständer sind zu überdachen.

### 3.6 Löschwasserversorgung

Zur Notfallversorgung kann eine Löschwasserzisterne oder ein gleichwertiges Löschwassersystem mit 200 m<sup>3</sup> Wasser erstellt werden.